

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017-126 von Pia Fankhauser: «Update Familienbericht» 2017/126

vom 20. Oktober 2020

1. Text des Postulats

Am 23. März 2017 reichte Pia Fankhauser das Postulat 2017-126 «Update Familienbericht» ein, welches vom Landrat am 14. September 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Der letzte Familienbericht für den Kanton Baselland datiert von 2010. Er ging zurück auf ein Postulat von Daniel Münger aus dem Jahr 2007. Nach zehn Jahren ist es angezeigt, ausgehend von den damaligen Handlungsempfehlungen und Zielen eine Evaluation durchzuführen. Die seither erfolgte demographische Entwicklung und die Zuwanderung sind dabei einzubeziehen. Im Sinne eines umfassenden Updates wird der Regierungsrat gebeten, folgende Punkte aufzunehmen und die statistischen Daten zu aktualisieren:

- Haushaltstrukturen und Familienformen;*
- finanzielle Situation der Familien;*
- Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit;*
- familienergänzende Kinderbetreuung;*
- Lebenssituation von Familien;*
- Kantonsvergleich*
- Familien in späten Lebensphasen (u. a. "work-care").*

Das Update „Familienbericht“ soll zudem mit dem Familienbericht 2010 verglichen und ein Ziel betreffend nächster Evaluation definiert werden.»

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat legt den Familienbericht Basel-Landschaft 2020 online vor (www.familienbericht.bl.ch). Dieser lehnt sich wie gefordert an den Familienbericht 2010 an. Auf eine separate Befragung wurde jedoch aus Kostengründen verzichtet. Dadurch fehlen Resultate zur Lebenssituation der Familien soweit sie nicht aus erhobenen Daten und durchgeführten Studien anderer Behörden oder Institutionen zugänglich sind. Es konnten zahlreiche Resultate von nationalen, regionalen oder auf Spezialfragen fokussierten Befragungen einbezogen werden. Soweit die Daten es zulassen, wurden die Zahlen des Familienberichts 2010 mit den aktuell verfügbaren Zahlen verglichen.

Nachfolgend werden Auszüge anhand der Fragestellungen im Postulat dargestellt.

Haushaltstrukturen und Familienformen (Kapitel 2)

Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahrzehnten ist durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, das allerdings langsamer verläuft als im nationalen Durchschnitt. Die Bevölkerung insgesamt nimmt zu, wird «bunter» und «älter», insbesondere die Familien. Gründe dafür sind seit dem Jahr 2009 ansteigende Geburtenraten, der wachsende Zuwanderungssaldo und Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung und damit eine Zunahme des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund, ein Anstieg unterschiedlicher Familienformen (besonders Ein-Eltern-Familien, «Patchworkfamilien») sowie mehr Geburten und Hochzeiten in fortgeschrittenem Alter. Die Datengrundlagen zu Regenbogenfamilien im Kanton Basel-Landschaft reichen nicht aus, um gesicherte Aussagen zur Entwicklung in den letzten zehn Jahren machen zu können.

Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit (Kapitel 3)

In den vergangenen Jahren hat eine langsame Verschiebung der Aufgabenverteilung bei der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Vätern und Müttern stattgefunden. Trotzdem lastet immer noch ein Grossteil der unbezahlten Arbeit auf den Schultern von Frauen und Müttern, während sie gleichzeitig in zunehmendem Mass auch bezahlte Arbeit übernehmen. Der Anteil derjenigen Haushalte, in denen Männer sich hauptsächlich für Haus- und Familienarbeit engagieren, bleibt hingegen weiterhin sehr gering. Umgekehrt übernehmen viele Väter bei der Geburt des ersten Kindes die Rolle des Hauptverdieners und betrachten dies als ihren Beitrag zur Familienarbeit. Eine Zunahme von Vätern, die sich hauptsächlich um die Kinderbetreuung kümmern, lässt sich im Vergleich mit den Zahlen des Familienberichts von 2010 nicht belegen.

Studien offenbaren einen Konflikt zwischen der gelebten Realität und dem Wunsch nach einer anderen Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit. Deutlich wurde, dass die Doppelbelastung gross ist, insbesondere für Alleinerziehende – 96 % davon Frauen. Die Zeit, die alleinerziehende Mütter sowohl in die Erwerbsarbeit als auch in die Betreuung ihrer Kinder investieren, liegt in der Summe weit über dem Durchschnitt des Aufwandes von Müttern in Paarhaushalten. Schliesslich zeigen die Ergebnisse der Erhebung zu Familien und Generationen des Bundesamts für Statistik für die Deutschschweiz auf, dass Kinder immer seltener Bestandteil eines wünschenswerten Lebensentwurfs sind. Beruflicher Erfolg und ausserfamiliäres soziales Engagement gewinnen hingegen an Bedeutung. Dadurch findet eine weitere Pluralisierung von Werten und Lebensentwürfen statt. Die Rolle des Staates muss es sein, all diesen Lebensentwürfen gerecht zu werden, um die Solidarität innerhalb der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Nach wie vor ist die Betreuung durch die Kernfamilie mit 80–90 % der Gesamtbetreuungszeit aller Kinder die zeitlich vorherrschende Betreuungsform. Ungebrochen ist auch das Engagement von Grosseltern, wenn es um die Betreuung ihrer Enkelkinder geht: in jeder vierten Familie spielen die Grosseltern eine wichtige Rolle bei der Betreuung ihrer Enkelkinder.

Familienergänzende Kinderbetreuung (Kapitel 4)

Ergänzt wird die informelle Betreuung (beispielsweise durch Grosseltern) im Kanton Basel-Landschaft durch ein schnell wachsendes Angebot an familienergänzender Betreuung. Insbesondere die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten sowie die Anzahl schulergänzender Kinderbetreuungsangebote sind in den letzten Jahren enorm gewachsen, seit 2005 um fast das Vierfache. Für 22,2 % der Kinder bis vier Jahre¹ und 7,5 % der Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren² existierten 2017 im Kanton Basel-Landschaft Plätze in institutionellen familienergänzenden Betreuungsangeboten. Auffällig ist dabei, dass sowohl in Kindertagesstätten als auch in Tagesfamilien von Jahr zu Jahr immer mehr Kinder pro Betreuungsperson betreut werden. Die totalen Kosten für

¹ Berechnung: Alle Plätze in Kindertagesstätten plus Anrechnung der Hälfte der Plätze in Tagesfamilien.

² Berechnung: Die Hälfte der Plätze in Tagesfamilien plus alle Plätze Schulergänzende Kinderbetreuung.

die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft belaufen sich auf etwa CHF 53,3 Mio., die Kosten für schulergänzende Betreuung auf mindestens CHF 14,4 Mio. Insgesamt ergeben sich daraus Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von mindestens CHF 67,7 Mio.

Je nach Datenquelle³ werden maximal 22 % der Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung insgesamt durch die Gemeinden finanziert. Die übrigen mindestens 78 % tragen vor allem die Erziehungsberechtigten. Im nationalen Durchschnitt werden 39 % der Kosten für Kindertagesstätten durch die öffentliche Hand getragen, davon gut 24 % durch Gemeinden und gut 15 % durch Bund und Kantone⁴, während die übrigen Kosten von ca. 60 % auf die Eltern entfallen.

Finanzielle Situation der Familien (Kapitel 5)

Familien sind stärker abhängig vom Erwerbseinkommen als der Durchschnitt der Steuerzahlenden: Der Anteil des Erwerbseinkommens an ihren Einkünften liegt bei 81,4 % gegenüber 61,8 % aller Steuersubjekte zusammengenommen. Bei verheirateten Elternpaaren generieren die Väter im Durchschnitt 75 % des Erwerbseinkommens, die Mütter 25 %. Der Beitrag der Mütter hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen - unabhängig vom Alter und von der Anzahl der Kinder. Familien mit drei und mehr Kindern haben ein niedrigeres Erwerbseinkommen als Familien mit zwei oder weniger Kindern. Ein drittes Kind ist also sowohl mit höheren Kosten, als auch mit finanziellen Einbussen verbunden. Alleinerziehende Mütter sind häufiger Vollzeit erwerbstätig (27,6 %) als Mütter, welche mit einem Partner zusammenleben (15,2 %).

Die Höhe des frei verfügbaren Einkommens von Familien liegt im Kanton Basel-Landschaft schweizweit an viertletzter Stelle. Insbesondere in stadtnahen Gebieten sind die Wohnkosten hoch und werden nicht durch niedrigere Kinderbetreuungs- und Pendlerkosten oder andere Rahmenbedingungen kompensiert.⁵ Für Familien ist es im nationalen Vergleich in finanzieller Hinsicht nicht attraktiv, im Kanton Basel-Landschaft zu wohnen, da die Kinderbetreuungskosten sehr hoch sind. Je weiter der Wohnort von der Stadt Basel entfernt ist, desto eher wird dies durch abnehmende Wohnkosten teilweise kompensiert.⁶

Die absolute Zahl von Familien - und damit auch von Kindern - in der Sozialhilfe steigt seit 2006. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, wenn sie weitestgehend oder ausschliesslich auf institutionelle Betreuung angewiesen sind und in einem Niedriglohnsegment arbeiten. Dann ist es sehr schwierig, nicht sozialhilfeabhängig zu werden. Knapp ein Drittel aller Sozialhilfe beziehenden Personen sind alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Sie machen ausserdem einen Grossteil derjenigen Personen aus, die über lange Zeit Sozialhilfe beziehen. Gerade Ausländerinnen und Ausländer können oft nicht auf ein familiäres Netz vor Ort für die Kinderbetreuung zurückgreifen. Es zeigt sich ausserdem ein strukturelles Armutsrisiko, da eine Steigerung des Einkommens nach einem Ausstieg aus der Sozialhilfe wegen damit verbundener sprunghaft ansteigender finanzieller Mehrbelastung oftmals unattraktiv ist. Dies betrifft sowohl Leistungen des Kantons als auch solche der Gemeinden. Die Kosten verschiedener der Sozialhilfe vorgelagerter Leistungen (Alimentenbevorschussung, Krankenkassenprämienverbilligungen, Stipendien, Mietzinsbeiträge, Kinder- und Jugendzahnpflege, familienergänzende Kinderbetreuung) stagnierten zwischen 2014 und 2017 oder

³ Für die Ausgaben der Gemeinden für familienergänzende Angebote existieren zwei Datengrundlagen: Zum einen die Befragung «Familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, Büro Communis, 2018». Zum anderen die «Buchhaltungsdaten der Gemeinden für Familienergänzende Kinderbetreuung 2014 bis 2018». Die hier genannten Zahlen resultieren aus der Selbstdeklaration der Gemeinden im Rahmen der Befragung.

⁴ Kibesuisse (2016): Ergebnisse der kibesuisse Mitgliederbefragung, S. 8.

⁵ Quelle: Credit Suisse, Dr. Jan Schüpbach, Verfügbares Einkommen – Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten? Veröffentlicht am 13.12.2016 <https://www.credit-suisse.com/corporate/de/articles/news-and-expertise/disposable-income-living-commuting-childcare-where-is-the-least-expensive-place-to-live-in-switzerland-201612.html>, Zugriff: 14.12.2018.

⁶ Quelle: ebd.

haben, bezogen auf die Anzahl der Beziehenden und die Kostenentwicklung, abgenommen. Gleichzeitig verzeichnete die Sozialhilfe im engeren Sinne eine Kostensteigerung.

Die durchschnittlichen Unterhaltszahlungen an ehemalige Ehepartner/innen betragen gemäss Steuerdaten CHF 21'000.– und an Kinder CHF 15'000.– pro Jahr. Oft steht dem bezahlenden Haushalt nach Steuern **mehr Geld zur Verfügung** als dem erhaltenden Haushalt mit den Kindern.

Über ein Viertel der Kinderalimente werden nicht ordnungsgemäss bezahlt, und die Berechtigten sind auf Inkassounterstützung und/oder Bevorschussung des Staats angewiesen. Die Anzahl der Familien, welche Alimenterbevorschussung erhielten, blieb zwischen 2010 und 2017 ungefähr konstant. Dabei sind im Durchschnitt die bevorschussten Kinderalimente pro Haushalt **deutlich niedriger** als die ordentlich bezahlten Kinderalimente.

Familien in späten Lebensphasen (u. a. "work-care") (Kapitel 6)

Das Kapitel über Familien in späten Lebensphasen war im Familienbericht 2010 noch nicht enthalten.

Auch wenn viele ältere Menschen lange bei guter Gesundheit sind, kommt in vielen Fällen eine Lebensphase in welcher sie auf mehr oder weniger Unterstützung angewiesen sind. Dabei wird unterschieden zwischen Pflege, haushaltsinterner Betreuung und haushaltsexterner Betreuung. Besonders bei der Betreuung kommt den Angehörigen und Freunden von älteren Menschen eine wichtige Rolle zu. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 2016 ca. 2,75 Mio. Betreuungsstunden durch Privatpersonen für Erwachsene (Menschen mit einer Behinderung und betagte Menschen) geleistet. In der Nordwestschweiz leistet 1,4 % der Gesamtbevölkerung haushaltsinterne Betreuung von Angehörigen. Damit liegt die Nordwestschweiz über dem nationalen Durchschnitt von 1,2 % der Gesamtbevölkerung. Haushaltsexterne Betreuung wird in der Nordwestschweiz hingegen von 2,4 % der Bevölkerung erbracht und liegt damit unter dem nationalen Durchschnitt von 3,1 %. Tendenziell nimmt dieses Engagement jedoch ab. Nicht zuletzt stellen Betreuende Probleme bei der Vereinbarkeit der Betreuungsarbeit mit ihrem Beruf fest und leiden mehrheitlich unter der psychischen Belastung (67 % der befragten Personen). Wünschenswert wäre es, wenn «private Betreuung vor institutioneller Betreuung» und «Betreuung zuhause oder in Formen des betreuten Wohnens vor Pflegeheimen» zum Zuge kämen. Leider fördern die vorhandenen finanziellen Abgeltungen durch Krankenkasse und Staat dieses Vorgehen nicht ausreichend.

Kantonsvergleich

Soweit vorhanden, wurden die Daten im Familienbericht stets zum nationalen Durchschnitt in Relation gesetzt. Einzelne Werte werden auch als Kantonsranking oder im Vergleich zu Nachbarkantonen dargestellt, soweit die Daten vorliegen und vergleichbar sind.

Beispiele von Vergleichen zu den Nachbarkantonen sind die verfügbaren Betreuungsplätze für Kinder (Kap. 4.5.1). Im Kanton Basel-Landschaft standen 2017 für 22,2 % der Kinder zwischen null und vier Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt waren es für knapp 60 % und im Kanton Solothurn für rund 8 % der Kinder zwischen null und vier Jahren.

Beim frei verfügbaren Einkommen der Familien wird auf eine Credit Suisse-Studie verwiesen, welche ein «Kantonsranking» enthält (Kap. 5.2). Im Kantonsvergleich ohne Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten liegen die Kantone Glarus und Uri an der Spitze. Sie weisen geringe Wohnkosten, eine moderate Steuerbelastung und vergleichsweise geringe Krankenkassenprämien auf. Die Zentralkantone Genf und Basel-Stadt stehen am unteren Ende der Rangliste und deutlich unter dem Landesmittel. Der Kanton Basel-Landschaft ist ebenfalls unterdurchschnittlich positioniert, was auf eine Kombination aus hohen Wohnkosten, hohen Kinderbetreuungskosten und durchschnittlichen obligatorischen Abgaben zurückzuführen ist. Die finanzielle Wohnattraktivität für Familien mit fremdbetreuten Kindern unterscheidet sich in einigen Kantonen ganz wesentlich von der finanziellen Wohnattraktivität für alle Haushaltstypen. Die Kantone Wallis, Jura und Freiburg

sind beispielsweise für Familien und unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungs- und Mobilitätskosten sehr viel attraktiver als andere Kantone. Die Platzierung des Kantons Basel-Landschaft im kantonalen Ranking nach finanzieller Wohnattraktivität unterscheidet sich bezüglich der Kinderbetreuungs- und Mobilitätskosten für Familien mit fremdbetreuten Kindern kaum von jener für alle Haushaltstypen.

2.1. Weiteres Vorgehen (Kapitel 7)

Nachdem der Familienbericht im Entwurf vorlag, wurden Ende 2019 Vertreterinnen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden eingeladen, die Inhalte auf Korrektheit zu überprüfen und gemeinsam mit dem Fachbereich Familien **Handlungsfelder** aus den Ergebnissen abzuleiten. In der Arbeitsgruppe waren folgende Dienststellen und Institutionen vertreten:

- Vom Verband basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) delegierte Vertreterinnen und Vertreter basellandschaftlicher Gemeinden,
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion),
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (Finanz- und Kirchendirektion),
- Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton BL (Finanz- und Kirchendirektion),
- Kantonales Sozialamt (Finanz- und Kirchendirektion),
- Amt für Gesundheit (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion).

Zusammen mit einer Arbeitsgruppe wurden aus den Resultaten des Familienberichts nachfolgende Handlungsfelder abgeleitet. Die Sicherheitsdirektion (SID) wird daraus unter Einbezug der Gemeinden und der anderen Stakeholder einen Massnahmenplan erstellen, diesen dem Regierungsrat vorlegen und anschliessend schrittweise und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der bereits laufenden Projekte sowie der Zuständigkeiten umsetzen. Darin eingeschlossen ist auch eine regelmässige Berichterstattung zum Thema Familie.

Für die Erstellung eines Massnahmenplans werden die jeweils zuständigen Dienststellen und Direktionen von Anfang an aktiv einbezogen. Der Massnahmenplan wird 2021 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Planung des Fachbereichs Familien 2022 – 2026.

Die erarbeiteten Handlungsfelder lauten wie folgt:

Verbesserung für die Bedingungen einer egalitären Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern.

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für geschlechtsunabhängige Entscheidungen der Familien zur Arbeitsteilung.
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen fördern.
3. Verstärkte Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand.

Familienergänzende Kinderbetreuung und weitere Angebote Früher Förderung

4. Bewusstmachen unbezahlter Leistungen von FEB-Angebotsträgern und Subventionsschlüssel einführen, die der Realität entsprechen.
5. Investition in die Förderung der Qualität von Angeboten der institutionellen Kinderbetreuung ausweiten.
6. Frühe Förderung zusammen mit den Gemeinden ausbauen.

Armutsprävention, insbesondere für Alleinerziehende und Personen mit mehreren Risikofaktoren (beispielsweise Familien mit drei oder mehr Kindern)

7. Einheitliche Berechnungsgrundlage für bedarfsabhängige Sozialleistungen erarbeiten.
8. Rahmenbedingungen verbessern für Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit drei oder mehr Kindern.
9. Unterhaltszahlungen an Kinder von geschiedenen oder getrennten Eltern ins Bewusstsein rücken.

Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

10. Entlastung und Förderung der betreuenden und pflegenden Angehörigen und Bezugspersonen prüfen.
11. Unternehmen sensibilisieren und Informationen zur Verfügung stellen, um Angestellte mit Betreuungsaufgaben zu unterstützen.

Monitoring

12. Monitoring zur wirtschaftlichen Situation von Familien und deren Leistungen
13. Familienmonitoring im Kanton Basel-Landschaft
14. Prüfung der Datenverfügbarkeit zu Regenbogenfamilien

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2017-126](#) «Update Familienbericht» abzuschreiben.

Liestal, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich